

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke

An die erste Beigeordnete
Dezernat II
Frau Annette Herz

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan
Herr Jochen Sack



Haan, 12.07.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Herz
sehr geehrter Herr Sack,

der Stadtelternrat stellt hiermit den Antrag, dass das Diskussionspapier des Stadtelternrates im Jugendhilfeausschuss am 05.09.2023 als Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Diskussionspapier für den Jugendhilfeausschuss am 05.09.2023

Im März 2020 wurden die ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen und es folgten viele Monate in denen besonders Familien mit Kindern vor große Herausforderungen gestellt wurden.

Die Pandemie-Maßnahmen sind inzwischen ausgelaufen, die Herausforderungen aufgrund des Personalmangels haben sich weiter erheblich verschärft.

Wie die Vollversammlung des Stadtelternrates am 02.05.2023 aufgezeigt hat, sind fast alle Kitas in Haan davon betroffen, den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang reduzieren zu müssen.

Die Träger und Kitaleitungen sind dadurch gezwungen, verschiedene Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Kindeswohls aller Kinder zu treffen. Gruppenschließungen, Reduzierungen täglicher Betreuungszeiten, Reduzierung der Wochenbetreuungszeiten u.s.w. sind seit längerem die Regel und nicht die Ausnahme in den Kitas.

Dabei erleben wir Eltern die Träger, Kitaleitungen und Mitarbeiter*innen äußerst bemüht darin Modelle zu finden, die alle Eltern ausgewogen belasten. Diesem Engagement gilt unser Respekt und Dank.

Um die extrem angespannte Personalsituation und somit die belasteten Mitarbeiter*innen der Kitas und damit auch die Verlässlichkeit der frühkindlichen Bildung und Förderung wieder herzustellen und den Familien eine bedarfsgerechte Betreuung zu ermöglichen, braucht es dringend gemeinsame Anstrengung aller Akteure, wie z.B., das „Sofortprogramm Kita“ des Land NRW, als auch die Plakataktion der Stadt Haan. Dies sind erste Schritte. Jedoch wurde auf der Vollversammlung auch deutlich, dass diese Maßnahmen nicht zu einer kurzfristigen Entlastung der angespannten Lage führen werden.

Maßnahmen, die durch Träger und Kitaleitungen bezüglich der Reduzierung der Betreuungsmöglichkeiten getroffen werden, müssen sich am Kindeswohl aller Kinder orientieren. Kindeswohl bedeutet, allen Kindern die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Denn wie auch

der rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §24 SGB VIII besagt, haben die Kinder auf diesen einen Anspruch. Die „Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen“ ist zentraler Auftrag (vgl. Familienministerin Josefine Paul, Vorstellung Sofortprogramm Kita). Somit schließt sich an, dass allein der Fokus auf den Betreuungsnotstand berufstätiger Eltern hier zu kurz greift. Allerdings bleibt festzustellen, dass beruflich tätige Eltern bei Ausfall der Betreuungszeiten in den Kitas ihren Arbeitgebern als Fachkräfte nicht verlässlich zur Verfügung stehen. Schlimmstenfalls bedarf es einer Reduzierung der Arbeitszeiten bei ihren Arbeitgebern, um ausfallende Betreuungszeiten zu kompensieren, da der ‚Ausfall‘ am Arbeitsplatz aufgrund von Personalmangel in Kitas, rechtlich nicht abgesichert ist.

Da die vertraglich zugesicherten Betreuungszeiten in den Kitas den Familien immer wieder nicht in vollem Umfang zu Verfügung stehen, entsteht bei einer immer größer werdenden Anzahl von Familien die Forderung von Erstattung der monatlich geleisteten Elternbeiträge und des Essensentgelds, für die nicht eingenommen Mahlzeiten. Die Beiträge für die Betreuung werden unabhängig von den tatsächlichen Betreuungszeiten von der Stadt Haan jeden Monat in vollem Umfang erhoben.

Bisher bilden die Schilderungen der betroffenen Eltern, die sich öffentlich geäußert haben, die Grundlage für den bisherigen Diskurs. Um das tatsächliche Ausmaß der Betreuungsausfälle zu erfassen, bedarf es dringend konkreter Zahlen. Das heißt durch die verantwortlichen Akteure müssen dringend Zahlen gemeldet, erfasst und transparent gemacht werden.

Der Stadtelternrat möchte wissen:

- Gibt es eine Verpflichtung der Träger, die o.g. Zeiten zu melden?
- Erfolgt seitens der Träger der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege eine Meldung über reduzierte Betreuungszeiten oder Gruppenschließungen an die Stadt Haan?
- Wie werden die Betreuungsausfallzeiten bei der Stadt Haan erfasst und wo sind diese einsehbar?

Der Stadtelternrat fordert:

- Transparente und im Sinne des Kindeswohls aller Kinder ausgewogene Kriterien zur Festlegung der Betreuung bzw. Nicht-Betreuung von Kindern in allen Kindertageseinrichtungen. Hierzu sind alle Träger, als auch der Stadtelternrat als offiziell gewählte Vertretung aller Eltern der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege einzubeziehen.
- Falls dies nicht bereits bestehen sollte: eine (Selbst-)Verpflichtung aller Träger von Kindertageseinrichtungen, ihre reduzierten Betreuungszeiten an die Stadt Haan zu melden.
- Von der Stadt Haan die Überprüfung und Erarbeitung von Kriterien (für alle Kindertagesstätten in Haan), wann welche Gebühren an Familien erstattet werden sollten.

Der Stadtelternrat steht als gewählte Vertretung aller Eltern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als Diskussionspartner sowohl der Stadt Haan, den Fraktionen als auch allen Trägern gerne zu Verfügung und erinnert daran als Interessenvertreter einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Mallon-Leonzuk Yvonne Kupfer-Kasemann
Vorsitz Stadtelternrat